

AMT KLÜTZER WINKEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DAMSHAGEN

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damshagen für das Ortszentrum Damshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst.

Ziele der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt eine Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Wohnnutzung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Brachflächen,
- im Süden: durch die Waldstraße und die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Waldstraße Nr. 3, 4 und 5,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Klützer Straße / Ecke Waldstraße,
- im Westen: durch die Klützer Straße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke (Nr. 33/34) am Weg zur „Alten Schmiede“,
- im Osten: durch landwirtschaftliche Brachflächen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen in der Sitzung am 27.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen, bestehend aus der Planzeichnung Teil-A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil-B begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Brachflächen,
- im Süden: durch die Waldstraße und die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Waldstraße Nr. 3, 4 und 5,

- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Klützer Straße / Ecke Waldstraße,
 - im Westen: durch die Klützer Straße,
 - im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke (Nr. 33/34) am Weg zur „Alten Schmiede“,
 - im Osten: durch landwirtschaftliche Brachflächen
- und die zugehörige Begründung werden

vom 23. Oktober 2025 bis einschließlich 25. November 2025

im Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten:

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

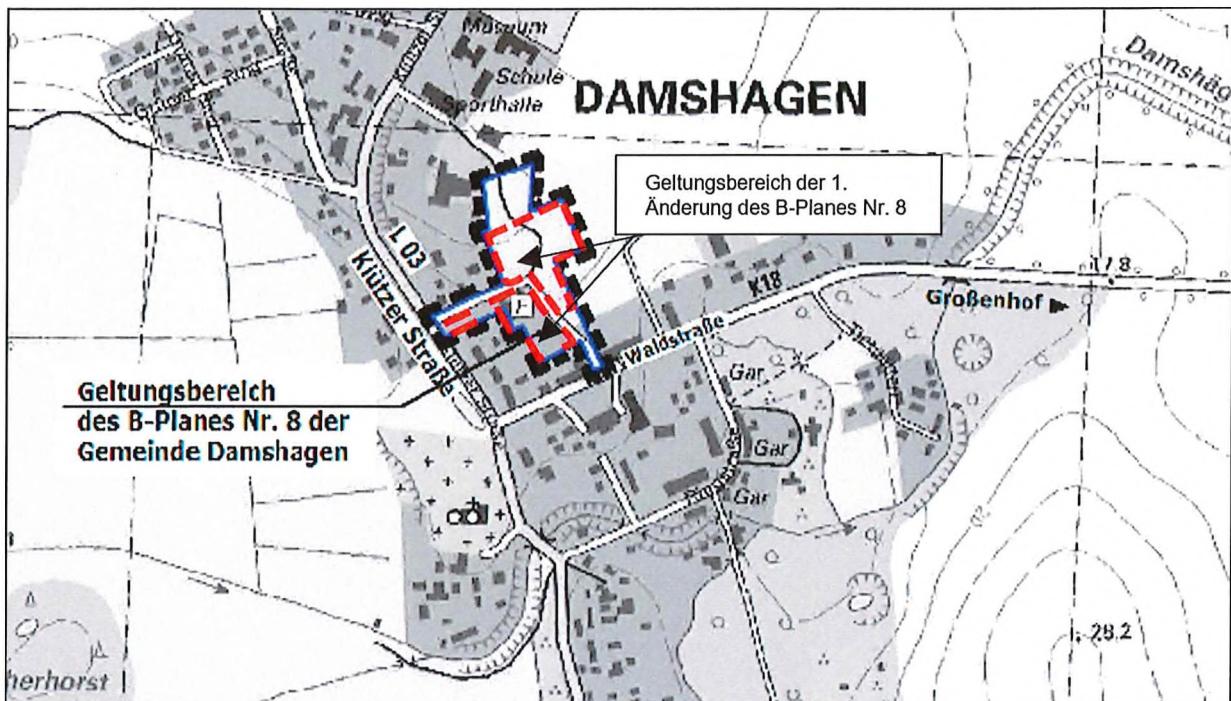
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse a.burda@kluetzer-winkel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Klützer Winkel

- Postanschrift: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Telefax: 038825 / 393-710

oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M 2013

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>.

Damshagen, den 24.09.2025

Mandy Krüger
Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen

